



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



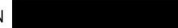
HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2504

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 23.09.2019

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0146

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Löschprotokolle 2018“ [#62167]

Sehr geehrter Herr Filter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. September 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Sie bitten um Vermittlung, weil Ihnen die vom Bundeskanzleramt im IFG-Bescheid vom 6. September 2019 festgesetzte Gebühr von 15 Euro für den Informationszugang als zu hoch erscheint. Im Bescheid wurde erläutert, dass für die Bescheidung Ihres Antrags ein Verwaltungsaufwand von 30 Minuten eines Mitarbeiters des mittleren Dienstes und 30 Minuten eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes entstanden ist. Der personelle und zeitliche Verwaltungsaufwand beläuft sich damit auf 37,50 Euro. Diese Kosten wurden in den Gebührenrahmen der Informationsgebührenverordnung eingepasst und die Mindestgebühr von 15 Euro festgesetzt.

Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang ist damit nicht erkennbar, das Verfahren des Bundeskanzleramts ist nicht zu beanstanden.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.